

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Medizinisch therapeutische*r Wald- und Naturgesundheitstrainer*in

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	in Bearbeitung	
Brandenburg	in Bearbeitung	
Bremen	Anerkannt	23-17 2021/291
Hamburg	Anerkannt	HI 43-3/406-07.5, 60490
Hessen	Anerkannt	
Mecklenburg-Vorpommern	in Bearbeitung	-
Niedersachsen	Anerkannt	B22-115103-52
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01 – 328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/2245/21
Saarland	Anerkannt	
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2021-719
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WGB/B/B25789
Thüringen	Anerkannt	23-0342-4052

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in **Hessen** und **Saarland** anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.